



Der kostenlose BWL CD Newsletter

für alle Bezieher und Nutzer der CD

Im Internet als PDF verfügbar unter folgender Adresse: <http://www.bwl-bote.de>



NEUE INHALTE

Neuigkeiten im Lexikon für Rechnungswesen und Controlling

Aktuelle Version 9.30: IFRS: Neufassung des Stichwortes „**Framework**“. Aktualisierungen in „**IAS**“. Neufassung der Stichworte „**IAS, Übersicht**“ sowie „**IFRS, Übersicht**“. Synoptische Übersicht über HGB/IFRS neu gefaßt. Neues Stichwort „**Landwirtschaft**“ mit den Regelungen des IAS 41. Im Stichwort „**Gebäude**“ die Regelungen des IAS 40 berücksichtigt.

Buchführung: Neue Stichworte „**Pflegebuchführung**“, „**Pflegebilanz**“, „**Pflege-GuV**“ und „**Pflegekontenrahmen**“ mit den wahrlich nicht einfachen Regelungen für diese Branche.

Steuer- und Sozialrecht: Erweiterungen bei „**Lohnkonto**“ (DEÜV-Kennziffern). Stichwort „**Rechnung**“ erweitert (UStR 2005). Stichworte „**Berufsgruppe**“ und „**Berufskennziffer**“ neu. Zugleich Update der BKZ-Datenbank.

Rechnungswesen: Erweiterungen im bestehenden Stichwort „**Break Even Analyse**“. Stichwort „**Langfristige Verkaufspreisuntergrenze**“ erweitert. Stichwort „**Kurs**“ erweitert. Ganz neue Stichworte „**Kurs-Buchwert-Verhältnis (KBV)**“, „**Kurs-Cashflow-Verhältnis (KCV)**“, „**Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV)**“ und „**Kurs-Umsatz-Verhältnis (KUV)**“. Zudem neues Stichwort „**Basiszins**“ mit EZB-Kursstatistik. Neues Stichwort „**Volatilität**“. Stichwort „**Bilanzkennziffern**“ ergänzt; ebenso den schon bestehenden Eintrag „**Bilanzanalyse**“. Die schon bestehenden Stichworte „**Gewinnvergleichsrechnung**“ und „**Kostenvergleichsrechnung**“ erheblich erweitert. Update der Euro-Kurse.

Betriebswirtschaft: Stichwort „**Offshore-Strategien**“ erweitert. Neues Stichwort „**Boycott**“. Neues Stichwort „**Fortschrittskennzahlen**“. Neues Stichwort „**Beschwerde**“ (Recht/QM). Neues Stichwort „**Dienstleistung**“ (QM).

Sonstiges: Ein neues großes Stichwort „**Gemeinnützigkeit**“ ergänzt die schon bestehenden Stichworte zum Nonprofit-Bereich (insbesondere unter „**IPSAS**“). Neues Stichwort „**Stiftung**“ in diesem Zusammenhang.

Fortsetzung auf Seite 6...

So einfach geht's:

Bessere **Bildung**, ganz ohne Milliarden

Während wir immer noch nicht wissen, wo die »Milliarden für die Bildung« gelandet sind, von denen Schröder immer wieder schwadroniert hat, hat sich die Nation noch immer nicht vom Pisa-Schock erholt. Die reflexartige Forderung nach mehr Geld könnte aber kontraproduktiv sein, wenn sie mit einer Fortschreibung des bestehenden Systems verbunden ist. Schauen wir mal, ob es nicht gänzlich kostenfreie Lösungen geben würde, das Problem an der Wurzel zu packen:

Die Lebenserfahrung der Pädagogen

Im alten Preußen setzte man *pensionierte Armeeoffiziere* als Lehrer ein. Während wir uns diese Zeiten nicht unbedingt zurückwünschen, machen wir doch den *genteiligen Fehler*, der aber genauso schwer ist: so kehren die meisten Pädagogen direkt nach dem Studium, das auf die eigene Schulausbildung folgte, wieder in die Schule zurück – als Lehrer. Diese Leerkörper sollen dann die Kinder auf ein Leben vorbereiten, daß sie selbst nie kennengelernt haben. Eine *gewisse Weltferne* ist geradezu vorprogrammiert: Lyrik des Barock statt VisualBASIC und WebDesign. So schafft man ein Entwicklungsland! Volkes Mund, tut bekanntlich

häufig die Wahrheit kund, und weiß also, daß wer etwas kann, es auch tut; wer etwas aber nicht kann, es unterrichtet. Niemand sollte Lehrer sein oder werden, der nicht ein gewisses Maß an eigener Lebenserfahrung mitbringt!

Die verpaßte Berufswahl

Den richtigen Job fürs Leben zu finden, ist zweifellos die *größte Herausforderung*, vor der ein junger Mensch stehen kann. Kein Wunder, daß das manchmal schiefgeht. Im Prinzip ist es auch nicht ehrenrührig, nach Studium und Referendariat zu dem Schluß zu kommen, daß das Lehramt eben doch nicht das Richtige ist – aber wer ist so konsequent? Während

Fortsetzung auf Seite 3...

Datenschutz:

Massive Sicherheitslücken bei der Elster

Kryptographische Techniken dienen in altbewährter Weise der Datensicherheit. So sichert die Verschlüsselung die Daten vor unbefugter Einsicht und die Signatur stellt die Echtheit sicher. So soll niemand eines Anderen Bankdaten sehen oder unbemerkt verändern können. Was beim Online-Banking seit vielen Jahren Standard ist und vergleichsweise gut funktioniert, weist aber bei der elektronischen Steuererklärung (sehr treffend „Elster“ abgekürzt) ein Riesen-Sicherheitsloch auf. Deutschland, Dein Steuergeheimnis...

Seit Anfang des Jahres müssen Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen elektronisch übermittelt werden (§18 Abs. 1 UStG und §41a Abs. 1 EStG), was vermutlich eine Vorstufe zu einer späteren generellen Pflicht zur elektronischen Steuererklärung sein dürfte. Hierzu haben die Steuerpflichtigen vor Beginn des Jahres eine Erklärung unterzeichnet, aufgrund derer ihre Teilnahme am elektronischen Verfahren begründet wird. Kostenlose Software erlaubt das Ausfüllen der Formulare direkt am Bildschirm und deren Übermittlung an die Finanzbehörden. Ein bequemes, papierloses Verfahren, das nach einigen Problemen mit Serverüberlastungen Ende Janu-

ar inzwischen auch eher zuverlässig funktioniert. Aber es hat eine Lücke, ein Riesen-Sicherheitsloch.

Während die Daten nämlich verschlüsselt übertragen werden, besteht keinerlei wirksame Echtheitskontrolle. Signaturverfahren, die hierzu benutzt werden könnten, fehlen schon im Ansatz. Zwar sind die übermittelten Daten (möglicherweise) signiert, aber es bestehen keine anwenderspezifischen Signaturschlüssel. Die Anforderungen, die beispielsweise das Umsatzsteuergesetz hinsichtlich Echtheitszertifizierung an elektronische Rechnungen stellt (§14 UStG i.V.m. §126a

Fortsetzung auf Seite 2...

Zwangssozialversicherung:

Vorgezogene Zahlung der Beiträge ab 2006

Über alle politischen Maschendrahtzäune hinweg zeichnet sich ab, daß ab 2006 die Beiträge zu den Zwangsversicherungen bei Arbeitnehmern nicht erst am 10. des Folgemonats, sondern schon am Ende des jeweils laufenden Monats zu zahlen sind. In 2006 liegen damit 13 statt 12 Zahlungstermine – womit man die Zwangsrentenversicherung noch ein paar Monate länger zahlungsfähig halten und die unausweichlichen Beitragserhöhungen in die Zeit nach der Wahl verschieben will.

Bisher hat sich die CDU/CSU-Opposition gegen den entsprechenden Plan der Bundesregierung gesperrt, will das Vorhaben nunmehr aber auf einmal doch im Bundesrat passieren lassen, was uns zeigt, daß wir eigentlich die große Koalition längst haben. Interessant ist die Sache aber auch aus Sicht des Rechnungswesens, denn dort gilt bekanntlich das Prinzip der Periodenabgrenzung. Das scheint die Politik nicht zu kennen, denn durch 13 statt 12 Zwangsversicherungszahlungstermine in 2006 steigen die Einnahmen der „Sozial“-versicherungen angeblich um 20 Mrd. Euro. Das könnte die Liquidität der Renten“-versicherung“ noch eine Weile retten, und uns erlauben, den Kopf noch tiefer in den Sand zu stecken.

Denn täte ein Finanzdienstleister, was die Renten“-versicherung“ tut, d.h., bezahlte ein Fondsmanager seine Kunden direkt aus den Einnahmen von anderen Kunden (und nicht aus dem Anlageertrag), dann wäre das ein illegaler Kettenbrief. Nicht so bei BfA und LVA: Die dürfen ungestraft tun, was sonst als Anlagebetrug vor den Strafrichter käme. Daß die Renten dennoch sicher sind, wissen wir von Norbert.

Dabei wäre die sofortige und ersatzlose Abschaffung sämtlicher gesetzlicher Zwangssysteme und gleichzeitige Umstellung auf alleinige private Vorsorge die einzige zukunftsfähige Alternative, aber so lange wir nur drei Viertel unseres Einkommens an Rabenvater Staat abgeben, sind wir wohl zu dieser Erkenntnis noch nicht reif. Es muß also noch viel schlimmer kommen, bis wir endlich aufwachen – und, seien sie gewiß, es wird schlimmer kommen!

<http://www.bwl-bote.de/20050610.htm>

Umsatzsteuerdebatte:

Vom Sachverstand der Herrschenden

Mit wachsendem Unglauben beobachtet der BWL-Bote die derzeitige Diskussion um die Erhöhung der Umsatzsteuer - nicht nur wegen ihrer offensichtlichen ökonomischen Widersinnigkeit, sondern auch wegen des Rechtsverstößes, den man offensichtlich zu begehen gewillt ist. Und natürlich, weil das wiederum keiner wahrnimmt.

Aber der Reihe nach: schon vor längerer Zeit wiesen wir auf die schon unter Erstsemesterstudenten wohlbekannte Laffer-Kurve hin. Diese sagt bei einem Anstieg der Steuerlast einen Rückgang der Staatseinnahmen voraus – und nichts anderes beobachten wir derzeit. Eigentlich genügt gesunder Menschenverstand, um das zu verstehen: Die Leute kaufen weniger, weil ihnen der Staat mehr wegnimmt – und weil sie Angst haben, daß es bald noch mehr wird. Also stottert die Wirtschaft, und also gehen die Steuereinnahmen zurück. Die immer neuen Mindereinnahmen des Staates sind also mit minimalem ökonomischem Sachverstand vorhersehbar. Nur die Politiker zeigen sich überrascht, was an sich nicht überraschend ist. Etwas anderes wundert da viel mehr.

So schreibt nämlich das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz, StabG) vom 08.06.1967, das bis heute geltendes Recht ist, dem Bund und den Ländern eine sogenannte antizyklische Konjunktursteuerung klipp und klar vor. Dies bedeutet, daß in Zeiten eines volkswirtschaftlichen Nachfragerückganges, und einen solchen haben wir zur Zeit zweifellos, der Staat Investitionsprojekte vorziehen, Ausgaben erhöhen, Rücklagen auf-

lösen und ggfs. Schulden machen soll, um durch die Ausweitung der staatlichen Nachfrage die gesunkene private Nachfrage zu kompensieren und daher die drohende oder bereits eingetretene Rezession abzumildern. Eine Steuererhöhung wäre ganz sicher das falsche Rezept in einer Rezessionsphase, denn dies wäre eine prozyklische Maßnahme, d.h., würde die Krise verschärfen. Ganz offensichtlich nimmt das aber keiner zur Kenntnis, oder es will keiner wahrhaben. Weiter so wie bisher, das ist die offensichtliche Devise. Wohin das führt, mag sich jeder selbst ausmalen.

Solange die herrschende Kaste meint, sich an den Einkommen der Menschen beliebig bedienen zu können, solange also der Staat glaubt, über dem Markt zu stehen, so lange werden wir keine wirtschaftliche Erholung erleben. Wenn das Regime nicht einsieht, daß es die Bedingungen für einen wirtschaftlichen Aufschwung nur durch Freiheit und nicht durch Schnüffelei und weitere Steuer- und Abgabenerhöhungen schaffen kann, so lange können wir wirtschaftlichen Erfolg nur im Fernsehen begutachten. Das ist die einfache Wahrheit. Die Tragödie dabei ist, daß man in Berlin so lange braucht, das auch zu verstehen - zu lange vielleicht.

Arthur B. Laffer und die Kleptokratie: <http://www.bwl-bote.de/20030115.htm>
Hans Eichel und das Stabilitätsgesetz: <http://www.bwl-bote.de/20011018.htm>
Neue Kontrollmöglichkeiten des Staates: <http://www.bwl-bote.de/20050326.htm>
Realeinkommen und Abgabenquote: <http://www.zingel.de/taxes.htm>

Indirekte Steuererhöhung:

Software-Abschreibung bald über 10 Jahre?

Die Abschreibung von Anlagegütern ist bekanntlich ein wichtiges Thema. Anders als die kalkulatorische (und gesetzlich vollkommen unregelte) Abschreibung dient die steuerliche (bilanzielle) Absetzung für Abnutzung (AfA) ausschließlich der Steuer-Vermeidung. Sie ist daher Gegenstand intensiver Debatten – und nach dem AfA-Schock von 2001 bald möglicherweise einer heftigen Überraschung.

Als steuerpolitische Manövriermasse hat die steuerliche AfA schon jetzt wenig mit der Wirklichkeit z.B. in Gestalt der realen Abnutzungsdauer der Anlagegüter zu tun. Die 2001 zuletzt reformierten AfA-Tabellen weisen durchweg steuerliche Nutzungszeiten auf, die viel länger sind als die tatsächlichen Abnutzungszeiten - von einer Unternehmenspolitik, sich stets

mit möglichst neuen Anlageobjekten als Unternehmen auf der Höhe der Zeit zu präsentieren mal ganz zu schweigen. Aber es könnte bald noch viel besser kommen.

Immer mehr Prozesse in der Wirtschaft laufen ausschließlich Softwarebasiert. Während die Nutzungszeiten von PCs,

Fortsetzung auf Seite 4...

Fortsetzung von Seite 1...

Bessere Bildung...

„normale“ Arbeitnehmer diese Entscheidung meist schnell von Kunden und/oder Vorgesetzten abgenommen bekommen, werden Lehrer *verbeamtet*. Sie haben damit eine prinzipiell lebenslange *Job- und Einkommensgarantie* und eine *Vielzahl von Privilegien*. Wer würde das freiwillig aufgeben? Richtig, *keiner*. Auch die 678.100 Lehrkräfte, die das statistische Bundesamt 2003/04 gezählt hat, reichen also nicht, auch Qualität zu sichern – was jetzt wohl niemanden mehr wundert. Zusammen mit der bekanntlich unendlichen Gesundheitsversorgung in diesem vollversicherten Land sind krankfeindliche, lustlose (und entsprechend faule) Leerkörper dann ein *Grund für hohe Stundenausfälle* und *mangelnde Begeisterung für den Unterricht*. Pädagogische Experimente, die die SPD ja schon seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts veranstaltet („Mengenlehre“ statt Rechnen, „Gesamtschule“ statt Leistungsförderung) bügeln das nicht mehr aus.

Planwirtschaft im Lehrerzimmer

Noch schlimmer ist, daß die Schulleiter eigentlich *nichts zu sagen haben* – jedenfalls nicht bei der Auswahl ihrer Kollegen. Auch kündigen oder Strafversetzen können sie nicht – außer Gespräche führen und Hoffen bleibt ihnen keine andere Handlungsalternative bei Problemen im Kollegium. Die Kinder sind zwar vielleicht unwissend aber *gewiß nicht dumm*: sie merken sofort, wenn es zwischen den Lehrern nicht läuft, und quittieren das mit *Lernverweigerung*. Der Schulleiter müßte aber als Verantwortlicher auch die relevanten Unternehmens- und Personalpolitiken bestimmen können. Dies ist ihm durch den Beamtenstatus und die Bestallung durch schulferne Schreibtischtäter aber verwehrt. Jeder Kombinatleiter in der DDR hatte mehr zu sagen als ein deutscher Schuldirektor!

Mängel im Klassenzimmer

Was in jedem Unternehmen als Qualitätsmanagement betrieben wird, fehlt meist vollkommen in öffentlichen Schulen. Schülerbeschwerden werden *entweder nicht ernst- oder nicht angenommen* oder *führen zu keinen Sanktionen*, schon wegen der Unkündbarkeit. Zahlreiche Män-

gel, von Baufälligigkeit bis hin zu schlechter Pausenversorgung oder Schulbussen, die an Viehtransporte erinnern, sind oft seit vielen Jahren bekannt, werden aber nicht abgestellt. Wer hätte auch einen Anreiz dazu? Die sofortige *ersatzlose Abschaffung des Berufsbeamtentumes in allen Schulen* wäre ein absolutes Muß, und mindestens kostenneutral zudem, denn man könnte dann Lehrer, die nicht mit den Klassen klarkommen herabstufen oder entlassen, guten Kräften hingegen Prämien und Sonderleistungen gewähren. *Bessere Bildung ohne Milliarden!*

Der Wahnsinn des Beamtentums

Es spricht schon Bände, wenn ein Staat, der behauptet, eine Demokratie zu sein, den Unterricht nur verbeamteten Lehrkräften überläßt, wohl um mögliche *unbotmäßige Gedanken im Klassenzimmer* im Wege der erweiterten Treuepflicht in den Griff zu kriegen. Ist das schon schlimm genug, so „spart“ der Staat vordergründig noch Geld, denn Beamte erhalten bekanntlich eine eher üppige Staatspension, d.h., sie kosten keine Arbeitgebersozialbeiträge. Andernorts hat das sogar schon dazu geführt, daß ganze Abteilungen *geschlossen in den Beamtenstand übernommen* wurden, um die kurzfristigen Sozialkosten zu senken – freilich um den Preis sich *auftürmender Pensionsverpflichtungen*, die verantwortungslos an künftige Generationen weitergegeben werden. Falls es noch künftige Generationen gibt, und falls diese zahlungsfähig sein sollten.

Das Parlament ist mal voller, mal leerer...

...aber immer voller Lehrer, weiß der Volksmund, der auch hier wieder Recht hat, denn gescheiterte Pädagogen gehen *besonders gerne in die Politik*. Da ist ihre Versorgung noch besser als in den Schulen, und sie müssen keine Angst haben, daß ihnen passiert, was hier einst in Erfurt geschah, einst vor drei Jahren, ein seltsamer Zufall. Wie lange das aber noch so weitergeht, steht in den Sternen. Privilegien, explodierende Kosten und gleichzeitig immer schlechtere Leistungen – das ist *keine günstige Kombination*. Es steht daher zu befürchten, daß das Berufsbeamtentum einem Ende zustrebt, so oder so. Dann haben wir das Pisa-Problem wirklich an der Wurzel gepackt.

Fortsetzung von Seite 1...

Sicherheitslücken bei der Elster...

BGB) wird damit von der Software der Finanzverwaltung selbst nicht erfüllt.

Nun muß auf jeder Rechnung und jeder Quittung neben Namen und Anschrift des Ausstellers (§14 Abs. 4 Nr. 1 UStG) auch die Steuernummer des Ausstellers vermerkt sein (§14 Abs. 4 Nr. 2 UStG). Sie ist also jedermann bekanntzugeben. Mangels jeglicher digitaler Signatur braucht man nicht mehr, um jemanden massiv zu schädigen: will ich meines besten Feindes Konto stilllegen, müßte ich also lediglich mit der Elster-Software eine deftige Steueranmeldung in seinem Namen abgeben, und prompt kommt die hammerharte Buchung des Fiskus. Die hierfür erforderlichen Daten kriege ich frei Haus mit jedem Beleg des Steuerpflichtigen geliefert.

Wir empfehlen das hier wohl gemerkt nicht zur Nachahmung, haben es aber dennoch schon ausprobiert – indirekt: nach der Anschaffung eines neuen Rechners wurde auch die Elster-Software neu installiert, und hat klaglos die nächste Steueranmeldung angenommen – ohne nach einer Vorinstallation, Legitimation oder dergleichen zu fragen. Hätte die Software also auch Daten im Namen einer anderen Person und eine andere Steuernummer akzeptiert? Vermutlich, denn das Programm konnte meine echten Daten jka nicht wissen; das auszuprobieren wäre dann doch jenseits der Grenze, so daß ich es unterlassen habe.

Die urheberrechtlichen Sicherheitsmaßnahmen der Softwarehersteller sind mit Aktivierung und Registrierung weitaus besser als die des deutschen Fiskus, von den bisweilen sackstandigen (aber zweifellos notwendigen) Kontrollmaßnahmen beim Eröffnen eines Onlinebanking-Zuganges mal ganz zu schweigen. *Die Elster erlaubt Identitätsdiebstahl* und Steuerdaten werden ohne jede Echtheitsprüfung übermittelt – an sich schon ein Riesensproblem, aber daß es nichtmal zur Kenntnis genommen wird ist der eigentliche Hammer. Offenbar leiden wir hier unter einer sehr selektiven Wahrnehmung, oder unter einem eher unerklärlichen Vertrauen in die Ehrlichkeit des Staates und seiner Vertreter.

Das Finanzamt kann aufgrund unbilliger Härten von der Pflicht zur elektronischen Übermittlung absehen (§18 Abs. 1 Satz 1 UStG). Ist eine so einfach mögliche Schädigung durch Dritte eine „unbillige Härte“?

(<http://www.bwl-bote.de/20050414.htm>)

Schröder: »Milliarden für die Bildung«: <http://www.bwl-bote.de/20040326.htm>
Handys, Quake und BMW: <http://www.bwl-bote.de/20020429.htm>
Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen: <http://www.bwl-bote.de/20020627.htm>

Fortsetzung von Seite 2...

Software-Abschreibung...

Notebooks und Workstations die einzigen (!) Positionen der umfangreichen AfA-Tabelle sind, die 2001 verkürzt wurden, ist es aber schwer, die Nutzungszeit von Software zu schätzen. Die Rechtsprechung tendiert daher vielfach dazu, die Software zusammen mit der Hardware als Einheit zu betrachten und einheitlich abzuschreiben.

Diese Vorgehensweise ist schon bei Office-Programmen eigentlich nicht haltbar, aber bei u.U. millionenteuren Systemen wie SAP völlig absurd. Sie werden daher auch bislang separat abgeschrieben – oft mit geschätzten Nutzungszeiten. Und da springt der sprichwörtliche Hase im Pfeffer, denn jetzt zeichnet sich eine generelle Neuregelung auf eine AfA-Zeit von zehn Jahren ab. Softwareabschreibung zehn Jahre: ja, das ist ernstgemeint! Zwar hat die Bundesregierung im April erklärt, keine diesbezügliche gesetzliche Regel zu erlassen, aber von der Finanzverwaltung Bremen gibt es gleichwohl schon einen entsprechenden Erlaß. Und ein BMF-Schreiben wird diesen Sommer er-

wartet - damit hätte die Regierung Wort gehalten, denn das ist ja kein Gesetz.

Es wird aber noch schöner: auch die Bilanzierungspflicht von Kollateralleistungen soll ausgedehnt werden. ERP-Systeme werden nämlich meist im Rohzustand gekauft und dann auf die Bedürfnisse des Nutzers individualisiert – was im Prinzip als Anschaffungskosten zu erfassen wäre, aber faktisch bislang eine Grauzone darstellt. So konnten etwa Schulungsleistungen Dritter im Zusammenhang mit der Softwareeinführung bislang als Aufwendung erfaßt werden – aber vielleicht nicht mehr lange.

Hier stellt sich auch die Frage des §248 Abs. 2 HGB, der nämlich noch immer die Eigenherstellung immaterieller Vermögensgegenstände mit einem Bilanzierungsverbot belegt und sich insofern von den entsprechenden Bilanzierungspflichten der IFRS unterscheidet. Es besteht die Befürchtung, daß auch hier das Steuerrecht eine Bilanzierungspflicht einführen wird – und sich damit erneut vom Handelsrecht unterscheidet.

Einheitsbilanz? Das war einmal!

Bald keine IHK-Zwangsmitgliedschaft mehr?

Während sich die Mini-GmbH inzwischen von einem Gericht zu einem Gesetzentwurf verdichtet hat, ist die ab 2006 angeblich fallende IHK-Zwangsmitgliedschaft nach wie vor unbestätigt. Der Spiegel (und andere Quellen) berichteten jedoch übereinstimmend, daß insbesondere die mittelständische Wirtschaft durch diesen Schritt von Beitragszahlungen entlastet werden soll. Die derzeit öffentlich-rechtlichen Kammern sollen hierbei angeblich in privatrechtliche Vereine überführt werden, die keine Zwangsbeiträge sondern nur noch Gebühren für erbrachte Leistungen erheben dürften.

Viele Unternehmer ärgern sich schon lange über die Zwangsbeiträge der Kammern, für die sie keine wahrnehmbaren Leistungen erhalten. Vielfach geführte Klagen gegen die Zwangsmitgliedschaft vor den Verwaltungsgerichten und mehrere Male vor dem Bundesverfassungsgericht sind jedoch stets gescheitert, zuletzt im Jahre 2002 die des Vereines der IHK-Verweigerer (Beschluß vom 17. 01. 2002, Az: 1 BvR 1806/98). Dieser Verein plant nunmehr eine Klage vor dem EuGH. Das könnte sich erübrigen, sollte die offenbar angedachte Reform tatsächlich in Kraft treten – was allerdings in der derzeitigen Lage noch ungewisser ist.

Natürlich spielen auch Europa und die Globalisierung eine Rolle, denn schon in den meisten anderen EU-Ländern gibt es zwar Industrie- und Handelskammern, aber keine Zwangsmitgliedschaft und auch keine Zwangsgebühren. Dabei haben manche Kammern durchaus sinnvolle Aufgaben: so werden die *Incoterms* bekanntlich von der Internationalen Handelskammer ICC in Paris herausgegeben und weiterentwickelt. Diese betreibt auch das zugehörige Schiedsgericht, das bei Streitfällen im grenzüberschreitenden Handel schlichtet. Das alles geht aber ohne Zwangsgebühren und Pflichtmitgliedschaften ab. Warum funktioniert das nicht auch in Deutschland?

Das fragliche Gesetz, ist jedoch zustimmungsbedürftig, d.h., es scheitert möglicherweise ohnehin im Bundesrat. Ein guter Anfang ist es allemal: würde man diesen Schritt mit der Zwangsmitgliedschaft der Arbeitnehmer und Unternehmer in fünf (!) Zwangssozialversicherungen fortsetzen, so könnte man einen guten Teil des derzeitigen Problems mit hohen Lohnnebenkosten und entsprechender Arbeitslosigkeit lösen.

<http://www.bwl-bote.de/20050424.htm>

Erstveröffentlichung im BWL-Boten: <http://www.bwl-bote.de/20050520.htm>
AfA-Tabellen zur Ansicht: <http://www.zingel.de/afa.htm>
Arthur B. Laffer und die Kleptokratie: <http://www.bwl-bote.de/20030115.htm>
AfA-Rechner für Excel: <http://www.zingel.de/zip/04afa.zip>

Billig-GmbH:

GmbH-Gründung bald für 10.000 Euro?

Das Justizministerium hat inzwischen den Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des Mindestkapitals im GmbH-Recht (MindestKapG) veröffentlicht, durch welches die Mindestkapitalgrenze für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (§5 Abs. 1 GmbHG) ab 1. Januar 2006 von derzeit 25.000 € auf dann nur noch 10.000 € gesenkt. Dies würde die Gründung einer GmbH auch für Kleingewerbetreibende erheblich erleichtern. Offenbar reagiert man auf die derzeitige Flucht in die Ltd.

Die Reform dürfte nämlich eine Reaktion auf die zunehmende Beliebtheit der Limited sein, die nach EU-Recht (und einer Zahl entsprechender höchstrichterlicher Urteile) seit einigen Jahren auch in Deutschland anerkannt wird. Bedenkt man, daß eine Ltd. von einem britischen Gründungsdienst abhängt, der regelmäßig den Status Report an die britische Krone einreicht, so steht diese Rechtsform zwar gewissermaßen unter Vormundschaft; Eine Ltd. ist aber schon für ein einziges britisches Pfund zu haben (ca. 1,40 €) und auch dann noch viel günstiger als die GmbH zu gründen; hinzu kommen allerdings noch einige hundert oder auch über Tausend Euro für den Gründungsdienst und eine Formularschlacht auf Englisch, was manchen Grün-

der abschreckt. Auch der bisher noch bestehende Vorteil der Ltd., in einem einzigen Tag gegründet werden zu können, könnte bald fallen: die Handelsregister sollen nicht nur sämtlich im Internet verfügbar und abfragbar sein, sondern auch weitaus schneller arbeiten als bisher.

Die Reform ist Teil der Agenda 2010 des Bundeskanzlers. Inwieweit sie bis Ende des Jahres tatsächlich im Bundesgesetzblatt steht, bleibt abzuwarten. Immerhin könnte das ein Ansatz zum immer wieder angekündigten und doch immer wieder entfleuchten Bürokratieabbau sein, der sich mit der Reform des Handwerksrechts ja immerhin schon ein klein wenig gezeigt hat.

<http://www.bwl-bote.de/20050423.htm>

Qualitätsmanagement in IHK-Prüfungen:

Wieder inhaltliche Zweifel an Prüfung

Nachdem die Sommerprüfung im Lehrgang „Betriebswirt/IHK“ vorbei ist, und sich der Staub etwas gesetzt hat, tauchen erste inhaltliche Zweifel auf, was ja an sich nichts wirklich Neues ist. Diesmal geht es um die Prüfung im Fach „Qualitätsmanagement“: in Aufgabe 1 sollte eine Grafik reproduziert werden. Während man schon an einer Prüfungsfrage zweifeln kann, die ausschließlich Auswendiglernen als siegreiche Strategie fordert, bestehen auch inhaltliche Zweifel an der geforderten Leistung auf.

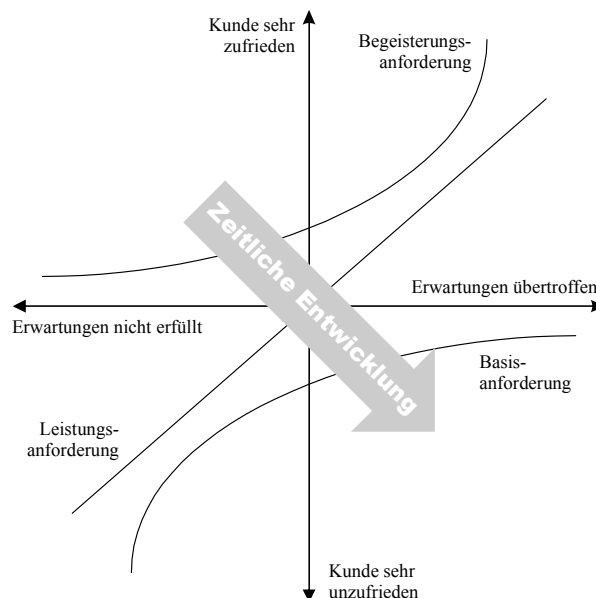
Das Kano-Modell, so die Frage, sollte in einer graphischen Darstellung skizziert und erläutert werden, insbesondere hinsichtlich seiner zeitlichen Dynamik. Im Prinzip nicht gerade eine Neuigkeit, aber was der wackere Prüfungsteilnehmer diesmal aufs Papier zaubern sollte, ist nebenstehend zu sehen. Und Anlaß zu inhaltlichem Widerspruch.

Quelle für die nebenstehende Skizze ist S. 8 des aktuellen IHK-Textbandes „Qualitätsmanagement“, und über die allseits bekannte Qualität dieser Textbände haben wir uns hier ja schon öfters ausgelassen. Dazu gibt es jetzt wieder einen Anlaß.

So ist die nebenstehende Skizze offensichtlich zweidimensional. Da sie keine numerischen sondern nur qualitative Werte enthält, ist sie eine Anwendung der aus dem Marketing bekannten Portfolio-Technik. In dieser verbreiteten Technik werden zwei Dimensionen gegenübergestellt und strategisch ausgewertet. Im Beispiel sind das der „Zufriedenheitsgrad des Kunden“ (vertikal) und das Maß, in dem die Kundenerwartungen erfüllt werden (horizontal). Und genau da liegt der sprichwörtliche Hase im Pfeffer.

Indirekt wird damit nämlich vorausgesetzt, oder suggeriert, daß Zufriedenheitsgrad und Erfüllung von Kundenerwartungen voneinander unabhängige Dimensionen seien - und genau das wird heftig bezweifelt: Während beispielsweise Herzberg in seiner bekannten Motivations-theorie annimmt, man könne zugleich zufrieden und unzufrieden sein (was damit begründet wird, daß was zufrieden

mache nicht zugleich unzufrieden mache, aber was Unzufriedenheit erzeuge durch seine Abwesenheit keine Zufriedenheit produziere), ist m.E. nach die Erfüllung von Kundenerwartungen und die Zufriedenheit des Kunden dasselbe. Erfüllt ein Produkt die Kundenerwartungen, oder übererfüllt es sie sogar, dann ist der Kun-



de zufrieden. So einfach ist das – und vor allem, so untrennbar: im Qualitätsmanagement ist vieles nämlich einfach nur gesunder Menschenverstand. Das macht das QM eigentlich einfach, aber den Prüfern das Leben schwer, denn es gibt kaum anspruchsvolle theoretische Konzepte, mit denen man die Leute quälen kann.

Hier offenbaren sich also zugleich zwei Schwächen: einerseits wird eine mindestens zweifelhafte Grafik aus einer im IHK-Textband angegebenen japanischen Quelle kritiklos übernommen; andererseits erwarten die Prüfungslyriker aber

dieselbe Kritiklosigkeit von ihren Opfern. Man soll, das ist wohl die Botschaft, auswendiglernen und die Klappe halten. Die IHK-Leergänge als Erziehung zum Untertan? Auch der zweite Teil der Kritik läßt diesen Schluß zu:

So soll das mit der „zeitlichen Dynamik“ offenbar ebenfalls ohne jedes Mit- oder gar Nachdenken übernommen und auswendig wiedergegeben werden, denn es ist zweifelhaft, ob diese Entwicklung eine generelle Regel oder nur spezialgesetzlich ist. So gibt es einen Leistungsfortschritt selbst bei technischen Gütern meist nur in der Entwicklungs-, oft aber nicht mehr in der Reifephase, was uns sagt, daß die „zeitliche Dynamik“ ein sehr vorübergehendes Phänomen ist: bislang verdoppelte sich die technische Leistung typischer PC-Rechner alle ca. 18 Monate, was die Freiheit des Anwenders erhöhte, also alte Rechner im Sinne des Kano-Modells entwertete; seit einiger Zeit ist dieser Fortschritt aber zum Stillstand gekommen. Schluß mit der zeitlichen Dynamik!

Noch deutlicher ist das bei Dienstleistungen: Falls es stimmt, daß sich Deutschland wie immer behauptet in einer Dienstleistungswüste befindet, wäre sogar eine umgekehrte zeitliche Dynamik zu konstruieren – was heute gut ist, ist morgen die Begeisterungsanforderung, weil alles schlechter wird. Wer das nicht glaubt, soll man bei der Post nachfragen, oder bei der Bahn...

Liebe Prüfungslyriker, *so geht das nicht*. Ihr seit zwar wunderbar vorhersagbar, weil Kano ja bald jedes Mal auf die eine oder andere Art drankommt, aber daß der Interpretationsspielraum, den ich Eurer Frage vorstehend nachgewiesen habe, auch den mit der gezeigten Skizze im Lösungsvorschlag ausgestatteten Prüfern bewußt ist, wage ich zu bezweifeln. Ein wenig kreativere und vor allem sachlich knackigere Fragen wären sicher wünschenswert – und im Interesse eines kreativen Lernens. Denn wer nur auswendig paukt, was ein QM-Textband so an mehr oder weniger zweifelhaften Abbildungen ausspuckt, wird nachher das QM auch genauso rüberbringen. Und das ist, warum QM-Systeme Unternehmen nicht verbessern, sondern ruinieren.

Kreative Denkansätze für abwechslungsreiche Prüfungsfragen mit kurzweiligen Antworten sind gar nicht weit. Einfach mal nebenstehend klicken! ;-)

Die IHK-Textbände: <http://www.bwl-bote.de/20020309.htm>
Das Drama mit den Textbänden: <http://www.bwl-bote.de/20040213.htm>
Verbesserungsvorschlag Textbände: <http://www.bwl-bote.de/20030616.htm>
Warum QM-Systeme scheitern: <http://www.bwl-bote.de/20020930.htm>
Kalk. Kosten im QM? <http://www.bwl-bote.de/20030922.htm>
Kundenzufriedenheit und QM in der Bildung: <http://www.bwl-bote.de/20030619.htm>
Wie aus Lernen Erfolg gemacht wird: <http://www.bwl-bote.de/20020315.htm>
QM/TQM-Skript online: <http://www.zingel.de/pdf/08iso.pdf>

Fortsetzung von Seite 1...

Neue Inhalte

Neue Skripte und Materialien

Das „**ISO 9000 Skript.pdf**“ wurde geringfügig erweitert. In der Übersicht „**Kontenrahmen.pdf**“ wurde der Pflegekontenrahmen eingebaut. Das „**Rechtsformen Skript.pdf**“ wurde um einen Artikel zur Stiftung erweitert. In dem Zusammenhang wurde „**Eigene Aktien.pdf**“ neu gefaßt. Das Skript „**Jahresabschlussanalyse.pdf**“ wurde um eine Übersicht zu Zinsaufwendungen und Zinskosten erweitert. Für den Hinweis auf einen kleinen Fehler in „**Buchführung Grundlagen Skript.pdf**“ danke ich einem aufmerksamen Leser. Schließlich wurde die „**Formelsammlung der BWL.pdf**“ erweitert.

Einen Schwerpunkt bildet derzeit das internationale Rechnungswesen. Das bekannte Skript „**IAS.pdf**“ wurde völlig überarbeitet und soll bald auch als Buch erscheinen.

Zu den technischen Aspekten wurden die bestehenden Skripte „**Linotype Schriftgrade.pdf**“ und „**WebRecherche.pdf**“ erweitert, letzteres voller Hinweise zur Sach- und Personenrecherche.

Neue Datenbank-Updates

Die **Lieferantenbeurteilung** ist inzwischen in Version 3.0a erschienen. Diese neue Version kann jetzt auch die ABC-Analyse und schreibt Beurteilungsnachrichten an die Lieferanten.

Aktuelle Informationen zur **BWL CD**

Informationen für Erstnutzer

Viele Anwender haben zunächst Fragen, wie sie an bestimmte Inhalte herankommen. Eine Menge hierzu nützlicher Informationen finden Sie in der 16. Ausgabe des BWL-Boten:

<http://www.bwl-bote.de/pdf/bbote16.pdf>

Sehen Sie ggfs. auch im Hauptverzeichnis der BWL CD in die Datei „**Anleitung.pdf**“. Sie enthält übrigens auch ein thematisches Inhaltsverzeichnis, das die erste Orientierung sehr erleichtert. Hinweise erscheinen auch immer wieder in den Online-Ausgaben des BWL-Boten.

Der **Adobe Reader 7** auf der CD

Mit Beginn des neuen Jahres wurde der Adobe Reader Version 7 auf der BWL CD bereitgestellt. Falls Sie also noch keinen Reader haben sollten, können Sie jetzt direkt von der BWL CD die aktuelle Version installieren. Das ist allerdings nicht zwingend notwendig: Alle Skripte lassen sich mit den Versionen 5, 6 und 7 lesen – und das bleibt auch mindestens bis Ende 2005 noch so. Sollten Sie allerdings eine noch ältere Version haben, wird ein Update vermutlich unumgänglich.



Die neue **Lieferantenbeurteilung** für Access

Schon seit geraumer Zeit gibt es ein Lieferanten-Ratingverfahren auf der BWL CD. Jetzt wurde die Software erneut erweitert und wird schon in mehreren Installationen in verschiedenen Industriebetrieben im Realbetrieb eingesetzt.

Neben völlig frei wählbaren Beurteilungskriterien und ihren Gewichtungen sowie einer beliebigen Anzahl von Merkmalsausprägungen für jedes Kriterium, ebenfalls mit frei wählbaren Werten, beherrscht die jetzt aktuelle Version 3.0a auch die ABC-Analyse, deren Grenzwerte – ebenso wie bei der traditionellen Benotung 1 bis 6 – frei vom Anwender einstellbar sind.

Zudem besteht aber auch eine Funktion, die den Lieferanten Beurteilungsbriefe schreibt, DIN 676 kompatibel zur sofortigen

Verschickung. Eine Vielzahl von Auswertungen runden das Bild ab.

Eine 14-Tage-Testversion findet sich auf <http://www.finanzer-online.de>, aber im Skripte-Ordner der BWL CD steht die quelloffene Version zur Verfügung. Die erlaubt es dem Nutzer, bestehende Formulare und Berichte nach eigenen Bedürfnissen zu ändern oder neue Funktionen hinzuzufügen. Voraussetzung ist einzig Microsoft® Access® ab Version 2000; unter Access® 97 läuft das Programm nicht.

Keine Probleme mit den **Datenbanken**

Bankleitzahlen, der Einnahme-Überschuß-Rechner, die Aufgaben-Datenbank und nicht zuletzt die Lieferantenbewertung... Auf der BWL CD gibt es mehrere Access®-Datenbanken.

Grundsätzlich sind alle Datenbanken für Access 2000, XP oder 2003 geeignet. Nur in einigen Fällen laufen Sie noch unter Access 97; das erkennen Sie dann am Dateinamen („**BLZ 97.pdf**“). Neue Inhalte werden nicht mehr für die 97er Version entwickelt.

Alle Datenbanken liegen in ZIP-Archiven in gepackter Form vor, weil sie sonst nicht mehr auf die CD passen würden. Sie müssen sie also zunächst unpacken. Die ZIP-Datei hat stets den Namen der Access-Datei (in der Datei „**BLZ 2000.zip**“ steckt also die Datei „**BLZ 2000.mdb**“).

Schreibrechte im Forum für Betriebswirtschaft

Da immer wieder einige Leute meinten, das Forum für Betriebswirtschaft als Werbefläche für Pornographie oder diesen rechtsradikalen Nazi-Müll mißbrauchen zu müssen, wurden vor einiger Zeit die **Schreibrechte für Gäste gesperrt**. Diese Sperre ist vermutlich endgültig, denn die Registrierung ist und bleibt (!) völlig kostenlos (aber hoffentlich nicht umsonst) und steht jedermann zur Verfügung. Es tut denen, die wirklich Beiträge zum Thema schreiben wollen, also nicht weh.

Das Forum eignet sich übrigens nicht nur bei fachlichen oder prüfungstaktischen Fragen und Problemen im Vorfeld von Klausuren, sondern auch bei allen Fragen rund um die BWL CD. Schauen Sie doch einfach mal vorbei: <http://forum.zingel.de>

Kompatibilität mit **Microsoft® Office® 2003**

Immer wieder wird nachgefragt, ob die Excel-, Word- und Access-Dateien auf der BWL CD mit Microsoft® Office® 2003 kompatibel sind. Das kann man kurz und knapp beantworten: mit *ja*.

Anders war es auch kaum zu erwarten, denn außer dem neuen InfoPath und der blauen Gestaltung sind die Unterschiede von XP zu 2003 ohnehin klein.

Auch die VisualBASIC-Module laufen problemlos. Bei den Access-Dateien müssen Sie unter Umständen aber bei jedem Öffnen einer der Datenbanken bestätigen, daß Sie die Datenbank auch wirklich öffnen wollen. Sobald Sie auf „Ja“ geklickt haben, sollte alles fehlerfrei funktionieren. Wer das lästig findet, kann die Rückfrage mit Extras → Makro → Sicherheit auf „niedrig“ einstellen.